05EUS2012000021 Westdt. Beobachter 1941
Faktor 20
Sa.

Immer wieder Intelligenz-Service

Rumänische Logen im Dienste Englands – Juden als Rädelsführer

Bukarest, 16. Januar

Das in der Nacht vom 4./5. zum 5. Januar erfolgte umfängliche Beschlagnahmen gefundene umfangreiche Material über die Tätigkeit der Freimaurerlogen in Rumänien, stammt erst in geringen Teilen ausgewertet werden. Nun gewährlichger belastender Quelle wird dazu beitragen, die Tätigkeit der Freimaurerlogen in Rumänien, insbesondere ihr Verhalten gegenüber dem Vorkriegsrumänien und gegenüber dem Deutschen Reich, ins rechte Licht zu rücken.

Es geht hervor, daß der Generalsekretär der Freimaurerloge in Rumänien, Emanuel, ein in Rumänien lebender englischer Staatsangehöriger, ein Mann des Vertrauens der Londoner Freimaurerzentrale ist. Dieser hat seine Tätigkeit in Rumänien, Bulgarien und der Türkei, wo er sich als Vertreter der Londoner Freimaurerzentrale aufhielt, in Bukarest ausgeübt. Die Dokumente, die wir vorliegen, zeigen, daß Emanuel, der, wie er selbst sagt, „Mitglied der Londoner Freimaurerzentrale" ist, in Bukarest eine Reihe von Personen um sich versammelt hat, die sich zum Teil aus Juden, zum Teil aus Rumänen zusammensetzen. Unter den Rumänen befinden sich Personen, die zum Teil in hohen Stellungen stehen, wie der Generalsekretär des Ministerpräsidenten Antonescu, Constantin Vasiliu,

05EUS2012000021 Westdt. Beobachter 1941
Faktor 20
Sa.

Westdeutsche Nachrichten

Zwei tödliche Unfälle in Gerkrathenstein. In einer Gerkrathenstein in Mengen, die in einem Gasthaus angelegt ist, kam in Weitefeld ein jähzähriger Junge ums Leben. Der Junge wollte Knollen aus der Miete holen, als plötzlich eine schwere Gasbombe einschlagen und den Jungen verschüttete. Obwohl Hilfe bald zur Stelle war und der Junge nach Kaiserf Zeit geborgen werden konnte, war der Tod bereits eingetreten. — In Urbach bei Dieg ging der Sohn des am 30. Jahre alte Landwirt Franz Weil in einer Kunstdüngermasse ums Leben. Weil hatte sich in der Miete, als plötzlich die etwa 30 Zentimeter hohe Decke einstürzte und ihn mit seiner Wucht im Nacken traf. Infolge Bruchs der Wirbelsäule trat der Tod auf der Stelle ein.

Wildfütterung im Westerwald. Die großen Niederschlägen des Weihnachtes haben im vorigen Winter schneen Einhalte durch Frost und lieben Schnee erstiegen, so daß die Jagd besser und Jäger weitgehend und den Wildbestand verzichtet haben, mit Ausnahme der Rehe jagten, die sehr scheuen waren. Einst Jahre wird in diesem Winter in der zweiten Jahreshälfte wahrgehen eine umfangreiche Wildfütterung vorgenommen. Auf Schlitten und anderen Fahrzeugen kommen die Jagdhüter täglich große Bündel Heu und Futterstroh in die Revier. Außerdem werden Futterplätze, Futterhäuschen und andere Futterplätze, die die Jagdhüter im Jahre 1940 angelegt haben, mit Futterstroh in die Revier gebracht. Das Wild kennt die Futterplätze genau, und an den Plätzen kann man beobachten, daß Rehe in ganzen Rudeln sich jeden Tag zur Futteraufnahme dort einfinden.

Auf der abgelegenen Hindenburgsohle in Weismeiler stürzte ein Traufer, der mehrere Anhänger ang, plötzlich ab. Die anhängenden Anhänger preßten den Traufer mit solcher Gewalt gegen einen Baumstamm, daß es vollständig zerstimmert wurde. Daher erlitten auch die beiden Fahrer schwere Verletzungen. Sie haben Aufnahme im Bürgerhospital Kaiserslautern.

Eine regelrechte Räuberjagd machte sich in der Gemarkung Sörgenloch bemerkbar. In Hunderten treten die gelben Herbstblätter auf und wegen sich an erhöhten Tagen lange hin in die Ortschaften nor und fallen über fleißiger Ist. Derjenige Klage mich auch darüber geklärt, daß zahlreiche Feldmäuse sich jetzt in den Häusern einnisten.

Unbefugt auf einem Arbeitskameraden. In einem Betrieb, von Engelsfischen wurde vorher Tage in den Dunkelheit ein Arbeiter von einem Unbekannten überfallen und seiner Barschaft beraubt, nonster sich ein Jünglingsmerkzeug bei Hand. Der Verhaftet, daß der Arbeiter von einem vorübergehenden Arbeitskameraden, verübt worden war, fand bald seine Bestätigung. Dieser hatte am Tage nach dem Verbrechen in einer Wirtschaft angeht und mit einem Jünglingsmarkschein nicht nur seine Zeche, sondern auch früheren Schulden beglicht. An seinem Hähnchen entdeckte man verschiedene Blutspuren, ohne daß Verletzungen erkennbar waren. Nach anfänglichem Leugnen legte er, nachdem das Beweismaterial sich ihm anderen Lösung mehr zeigte, ein umfassendes Geständnis ab.

Den Erbhofbauernsohn 20000 Mark betrogen. Durch Verlage gefälschter Briefe hat ausgeschickte Zahlungen, insbesondere ein Kleinfuhrer in Idar-Oberstein, seinen Arbeitsplatz und betrog ihn um rund 20000 Mark. Der Betrüger wurde verhaftet.

Der veränderte Schuljahrbeginn

Die ländliche Volksschule bei der Neuordnung des Schuljahrbeginns

Die Umgestaltung des deutschen Reichsgebietes hat eine Umordnung des Schuljahrbeginns notwendig werden lassen. Die im Jahre 1922 eingeführte Verteilung des Schuljahres in Oster- und Herbstvierteljahr wurde wieder verlassen. Die Oster-Schulbeginn begann er vorwiegend im Herbst, in Nordwestdeutschland zu Ostern. Eine Verordnung der Ostern führte im Jahre 1922 zum Schulbeginn im Herbst, und die Osterferien, die Weihnachtsferien dauerten von 1933 bis heute ebenfalls. Nach der Umgliederung neuer Gebiete an das Reich ist jedoch die Lösung dieser Frage nicht wieder verhandelt, da die angegliederten Gebiete ihre Schulbeginn bereits im Herbst ordnen, der Obergebiete jetzt noch haben. Die bisherige Wiederherstellung der Herbstferien ist ein dringendes Gebot; die Schule ist ein wichtiges politisches Erziehungsinstrument. Das Leben im Bereich der Jugend hinaus auf die Welt der Erwachsenen einwirkt und von dem Ostertreiben Leben gerungen werden muß. Es ist für diese wesentlichste Begründung zum größten Bedauern, daß das Schuljahr im Wallfahrten Grenzgebiete, gleichzeitig zählt und daß sich eine einheitliche Tradition herausbildet. Besonders wichtig sind auch die praktischen Notwendigkeiten, denn überall bestehen dürftige Interessen daraus, daß das Nachrücken des jüngeren Nachwuchses jeden Jahr um im ganzen Reich einheitlich bleibt. Ferner ist die Verteilung der Wirtschaftsjahr und der Verwaltung aller Zeile des notwendigen Schulbeginns, Schulbeginn, Schulschluß, Schulferien, Prüfungsjahren, Lehrerzeiten u. a.) bisher ohne Gefährdung aufhalten, wenn das Jahr der Neuordnung der angegliederten Gebiete erreichen. Eine Umstellung ist unvermeidlich.

Die Prüfung der Lage hat ergeben, daß die Vorrichtung nicht auf der Grundlage des Ostertermins möglich kann. Was für das kleinere Gebiet der Wirtschaftsjahr und der Verwaltung ausgeschlossen worden ist, Tagen vorgeschlagen, ist schon filmmäßig nicht mehr möglich. Manche Gebiete brauchen längere Zeiten, wenn überhaupt auf die Gesinnung Zeitpflege der Jugend bei der Schulung hat. Ferner gebührend Nachsicht genommen werden muß. Einige Sommerferien gelten aber nicht in den Schulferien. Die Monate Juli und August sind für den größeren Teil des Reichsgebietes die ausgesprochenen Sommermonate. Sie sind einerseits wegen ihrer Hitzewirkung der Verhältnisse die Zeit, in denen Eltern haben und Jugend die Gelegenheit und Erholung haben und haben müssen, andererseits das Zeitlimit, in der die sämtlichen Arbeit der Schulfreudenden Sommerhitze wegen auf Schulbeginn, Schulschluß und Schulferien ausfallen muß, insbesondere im Unterricht der Jugend. Die Sommerferien gelten aber nicht in Schulfeiern